

PRESSEINFORMATION

Neue Führungsriege der ARK Bayern

Tobias Mähner und Klaus Klemm sind neue Vorsitzende der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (ARK)

Nürnberg/München, 18. September 2015. Turnusgemäß hat die ARK Bayern zwei neue Vorsitzende gewählt. Der Vorsitz des kirchlich-diakonischen Tarif- und Arbeitsrechtsgremiums wechselt jährlich zwischen kirchlichen und diakonischen DienstgeberInnen und DienstnehmerInnen, so dass innerhalb von vier Jahren jede der vier in der ARK vertretenen Gruppen einmal den ersten Vorsitz innehat. Neuer erster Vorsitzender ist Tobias Mähner, Mitglied des Vorstands der Diakonie Bayern. Als stellvertretender Vorsitzender wurde Klaus Klemm, gewähltes Vorstandsmitglied des Verbands kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (vkm), gewählt.

Auch angesichts der jüngsten Tarifdiskussionen in der ARK Bayern, die äußerst hart geführt wurden, betont Tobias Mähner im Vorausblick auf seine Amtszeit als erster Vorsitzender die ausgleichende Funktion der Kommission: „Die Arbeit der Arbeitsrechtlichen Kommission (ARK) bietet für mich die Gewähr dafür, einen akzeptierten Ausgleich zwischen den Interessen der Mitarbeitenden und den diakonischen Einrichtungen herzustellen und zu sichern. Die Mitarbeitenden in der Diakonie haben gute Rahmenbedingungen verdient, die unter Beachtung wirtschaftlicher Grundsätze hergestellt werden müssen.“ Auch damit letzteres weiterhin sichergestellt werden könne, sieht der promovierte Jurist im kommenden Jahr „die Überarbeitung und Fortentwicklung der Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) der Diakonie Bayern als Tätigkeitsschwerpunkt der Arbeitsrechtlichen Kommission“.

Für „frischen Wind“ in der Arbeit der Kommission will DienstnehmerInnenvertreter Klaus Klemm sorgen und dabei die „konsequente, bewährte Umsetzung des Dritten Wegs“ im Auge behalten. Als Hauptziele seiner Arbeit im kommenden Jahr nennt er: „Wertschätzung und Anerkennung der Arbeit der Mitarbeitenden im Sozial- und Erziehungsdienst sowie angemessene Gehälter und laufende Anpassungen an die allgemeine Tarifentwicklung“. Zudem möchte er sich für eine bessere „Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenshaltungs- und Mietkosten in Bayern und eine verlässliche Alterszusatzversorgung – auch im Hinblick auf die Beamtenversorgung“ – einsetzen.

Die ARK

Nach einem Beschluss der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern von 1977 wird für die Ausgestaltung des Diensverhältnisses sowie die Ordnung und Fortentwicklung der Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden in Kirche und Diakonie eine Arbeitsrechtliche Kommission gebildet. Sie beschließt insbesondere Regelungen zu Abschluss und Inhalt von Arbeitsverträgen und ist für das Aushandeln von Entgelten zuständig. Die Beschlüsse der ARK sind verbindlich und wirken normativ.

Die ARK besteht aus 16 unabhängigen Mitgliedern. Sie ist paritätisch besetzt mit je vier Vertreterinnen und Vertretern der Mitarbeitenden im kirchlichen Dienst, der Mitarbeitenden im diakonischen Dienst, der kirchlichen Körperschaften und der Träger diakonischer Einrichtungen.